

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 3 (1827)  
**Heft:** 6

**Buchbesprechung:** Anzeige appenzellischer Schriften

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und abgehauenes Holz mit sich fort. Am Freitag Abend konnte keine Fuhr mehr nach Schönnengrund kommen. — Dieses Gewitter war nur von wenigen Donnerschlägen begleitet, das Geräusch des Hagels war aber so stark, daß der Donner nicht mehr gehört worden wäre. Die Schloßen fielen so dicht, daß man in geringer Entfernung ein Haus nicht mehr sehen konnte. Gegen 7 Uhr fiel das Wasser wieder, und als das Gewitter vorüber war, eilte Alles aus den Häusern heraus; aber man wünschte sich keinen guten Abend mehr; die Leute standen in Kreisen beisammen und schluchzten und weinten über das Unglück, das sie getroffen hat. Das Heu wurde auf vielen Gütern ganz zu Grunde gerichtet, in den meisten aber konnte nur noch ein Drittel und nur bei Wenigen etwas mehr eingeerntet werden; das übriggebliebene aber ist noch schlecht.

Auch die Gemeinde Urnäsch ward vom Hagel bedeutend heimgesucht.

Unsers Bedünkens würde eine freiwillige Beisteuer für diese unsere hart geschädigten Mitlandsleute eben so verdienstlich und eben so billig seyn als die Unterstützung der Griechen und Waldenser, wenn auch weniger Zeitungsruhm dafür einzuerndten ist.

---

### Anzeige appenzellischer Schriften.

Beschreibung des Kantons Appenzell, mit besonderer Rücksicht auf seine Kuranstalten, von Chr. U. Hahn; nebst einem Vorwort von Dr. Georg Reinbeck, Hofrath und o. ö. Professor am obern Gymnasium zu Stuttgart u. Heilbronn bei J. D. Claus. 1827. 16. X u. 203 S.

Vor einem Jahr ward in diesem Blatte (Nro. 5, S. 77 —

80) die Schrift über die appenzellischen Molkthurorte von Kronfels angezeigt. Prangt auch die gegenwärtige mit einem vielversprechenden Titel, so ist doch ihr Inhalt im Wesentlichen derselbige, und hat vor jener nichts voraus, wohl aber steht sie ihr fast in jeder Beziehung bedeutend nach. Vieles ist Kronfels nachgeschrieben, und das meiste Uebrige aus den bekannten, zum Theil sehr schlechten Quellen, die auch jener benutzt hat. Doch sagt ja die Vorrede selbst, daß man nichts Neues zu erwarten habe, was, mit Ausnahme der neuen Unrichtigkeiten, seine völlige Richtigkeit hat. Indessen hat es der Verfasser wenigstens recht gut gemeint, Land und Leute gelobt, was uns Appenzellern nicht übel behagt, und wesswegen wir dem Schriftchen wohl ein großes, besonders auswärtiges Lesepublikum gönnen möchten; überdies ist die Schreibart angenehm und das Ganze recht unterhaltend.

Wir dürfen kaum unsern Augen trauen, wenn Hr. S. uns, S. 13, berichtet, daß die Appenzeller im J. 1813 den zweiten größern Freiheitskampf der Schweiz mitfechten geholfen haben. Wir Schweizer hatten uns bisher keiner solchen Komplimente von Seite der Deutschen zu erfreuen, und wir selbst möchten die in jenem Kampfe errungenen Lorbeern nicht zur Schau tragen.

Ueber unsere Klein- und Große Räte, ihre Kompetenz u. s. w. findet sich in den meisten Nachrichten über das Appenzellerland so viel Irriges, daß wir es dem Verf. nicht anrechnen, wenn er, S. 21, die ordentlichen Geschäfte des Großen Rathes darauf beschränkt, im Frühling und Herbst, zur Untersuchung der Landesrechnung, sich in Trogen und Herisau zu versammeln. Eben so wollen wir ihn auch nicht darüber zu Rede stellen, daß er, S. 22, die nicht bloß außer, sondern sogar in dem Lande selbst ziemlich allgemein verbreitete irrige Ansicht über die außerordentlichen Kirchhörrinnen, als welche ohne Vorwissen und Bewilligung eines der vier Standeshäupter nicht sollen gehalten werden dürfen,

auspricht. Es wäre dieses — im Vorbeigehen sey es gesagt — ein großer Eingriff in die Souveränitätsrechte der Gemeinden, welche hinsichtlich der Verwaltung ihrer eigenen, innern Angelegenheiten, die keinerlei Beziehung auf das Allgemeine haben, durchaus unabhängig sind. Das alte, neuerdings wieder bestätigte Landbuch weist auch von dieser Einschränkung nicht das Mindeste, wohl aber ist sie zu lesen in dem Art. 6. des neuen Landbuchs-Entwurfs von 1817, welcher an der Landsgemeinde von 1820, in Trogen, wegen seiner vielen Ungestalttheiten und Mängel mit allem Recht verworfen worden ist. Höchstens könnte man sich allenfalls eine Voranzeige, wie bei den außerordentlichen Konventen der Herren Geistlichen, gefallen lassen.

Fast unbegreiflich kommt uns die, S. 49 und 50, berührte Predigt des Hrn. Pfr. Weisshaupt in Appenzell, den wir sonst als einen aufgeklärten Mann kannten, vor. Der Text: „wer nicht glaubt (sollte heißen: wer glaubt), ist ein Narr“ zu Grunde legend, habe er über die große Macht des Teufels über die Menschen geredet, und den gewaltigen Kampf des streitbaren Erzengels Michel mit dem Fürsten der Finsterniß, mit allen seinen Einzelheiten und mit der größten Genauigkeit erzählt, hinzufügend, wer das Geringste hievon nicht glaube, der sey von der ewigen Seligkeit ausgeschlossen.

Eigenthümlich fanden wir die Bemerkung über Speicher, S. 58, der zu Folge die dortigen 2400 Einwohner, weder von Noth noch von Ueberfluß gequält, in glücklicher Mittelmäßigkeit leben, wovon die Sparkasse einen Beweis gebe! — Was von Trogen gesagt wird, ist Hrn. K. nachgeschrieben, nur mit neuen Unrichtigkeiten ausgestattet. Ueber Herisau ist S. 71—74 zu lesen, daß dieser, wegen seiner Bad- und Molkenkur-Einrichtung berühmte Flecken, in den frühern Zeiten der Fokus einer Menge von Ritterschlössern gewesen sey, von denen mehrere nunmehr in Fabriken verwandelt wären, welche (die Fabriken?) in den Appenzeller

Freiheitskriegen (vermuthlich in denen von 1813!) verschont geblieben seyen.

Ein Anhang, S. 189—203, liefert: „einige Appenzeller Volkslieder, im Appenzeller-Dialekt, nebst der Melodie derselben.“

---

De Scarlatino morbo tractatum inauguralem publici juris fecit *Titus Tobler*, Volfhaldensis Helvetus. Virceburgi, 1827. Typ. Steph. Richter. 8. 40 S.

Vor 89 Jahren war es, als Gabriel Johannes Speck, der Sohn eines Convertiten aus Appenzell J. Rh., der Obrigkeit und Geistlichkeit unsers Landes, seinen Taufpathen, seine juridische Probefchrift: „de officiis erga peregrinos“ zueignete. Nun haben wir hier eine Schrift ähnlicher Art, mit der gleichen Zueignung, vor uns. Ihr Verfasser ist der Erstling aus der Kantonschule, der einen akademischen Grad angenommen hat. Wie in jener, so hat er auch in den höhern Schulen seine Studien mit Auszeichnung betrieben. Dieses, so wie die Anrede voll warmen, vaterländischen Sinnes, an die Väter des Vaterlandes, welche seiner medizinischen Abhandlung vorangesetzt ist, lassen in ihm einen tüchtigen Mann für das Vaterland erwarten.

Das Schriftchen selbst, das vom Scharlachfieber handelt, näher zu beleuchten, ist hier nicht der Ort.

---

543745

### Der appenzellische Schützenverein

hat sich den 8., 9. und 10. Mai in Herisau, zum zweitenmale für seine Stiftung, versammelt. Wie das erstemal in Trogen, so wurde in auch bei dieser frohen Zusammenkunft von dem Vorsteher dieses ehrenwerthen Vereins erhebende Worte gesprochen, die die Zuhörer mächtig ergriffen. Erhöht wurde die Freude noch durch das, in einem schönen silbernen, inwendig vergoldeten Pokal bestehende Geschenk